

Sitzung vom 2. Dezember 2009

**1906. Anfrage (Organisation Berufsbildungszentrum Wädenswil)**

Die Kantonsrätinnen Lilith Claudia Hübscher, Winterthur, und Esther Guyer, Zürich, haben am 14. September 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Es laufen offenbar Bestrebungen, das Berufsbildungszentrum Wädenswil organisatorisch aus der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften herauszulösen und dem Landwirtschaftlichen Berufsbildungszentrum Strickhof anzugliedern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass das Berufsbildungszentrum Wädenswil dem Berufsbildungszentrum Strickhof angegliedert werden soll?

Falls ja:

2. Welche finanziellen und organisatorischen Vorteile verspricht sich der Regierungsrat aus dieser Reorganisation?
3. Welche Vorteile verspricht sich der Regierungsrat daraus, Berufsbildungszentren organisatorisch der Baudirektion anzugliedern, statt diese in der Bildungsdirektion zusammenzufassen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Lilith Claudia Hübscher, Winterthur, und Esther Guyer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Am 11. Januar 2006 erteilte der Regierungsrat den Auftrag, Vorschläge zur innerkantonalen Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Berufsbildung zu erarbeiten. Mit Beschluss vom 18. Juni 2008 hat der Regierungsrat entschieden, dass die stufengerechte Integration der Berufe des Berufsbildungszentrums Wädenswil (BZW) in das Kompetenzzentrum Strickhof vorzubereiten sei. Dies erfolgte vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Grundlagen für die Berufsbildung (Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 14. Januar 2008, EG BBG, LS 413.31; Verordnung zum EG BBG vom 8. Juli 2009, VEG BBG, LS 413.311).

Ebenfalls seit Schuljahr 2009/2010 gilt für das Berufsfeld «Landwirtschaft und seine Berufe» eine neue Bildungsverordnung des Bundes, welche die Berufe Landwirt/in, Winzer/in, Weintechnologe/in, Gemüsegärtner/in, Obstfachmann/-fachfrau und Geflügelzüchter/in neu regelt. Bisher wurden der Beruf Landwirt/in am Strickhof und die übrigen Berufe am BZW beschult. Der Beruf Obstfachmann/-fachfrau wurde bereits auf das laufende Schuljahr an den Strickhof verlegt. Aufgrund der gemeinsamen Vorgaben ist eine organisatorische Zusammenfassung der landwirtschaftlichen Berufe angezeigt.

Gemäss der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 18. Juli 2007 (VOG RR, LS 172.11) ist die Baudirektion, als die für die Landwirtschaft zuständige Direktion, für die landwirtschaftlichen Berufe zuständig. Damit wird bezweckt, die landwirtschaftliche Berufsbildung zur besseren Unterstützung der landwirtschafts-, umwelt- und raumbezogenen Vollzugsaufgaben des Amtes für Landschaft und Natur (ALN) wie auch der übrigen Ämter der Baudirektion zu nutzen. Strickhof und BZW sind aufgrund ihres Fachwissens, ihrer Infrastruktur und ihrer Lage bereits heute überkantonaler Schulstandort für weitere verwandte Berufe (Strickhof: Pferdefachleute; BZW: Lebensmitteltechnologien) oder erbringen – so am Strickhof – Teilleistungen im Falle der hauswirtschaftlichen Fächer für die Ausbildung Fachangestellte Gesundheit für das Zentrum für Ausbildungen im Gesundheitswesens (ZAG), Winterthur.

Die Grundlage für die Integration des BZW bildet die zwischen der Bildungsdirektion und der Baudirektion abgeschlossene Vereinbarung betreffend Zusammenarbeit in der Berufsbildung vom 21. September 2009, welche die gegenseitigen Rechte und Pflichten der beiden Direktionen in den Bereichen Aufsicht, Durchführung und Datenaustausch klärt. Am 21. September 2009 haben die beiden Direktionen den Projekt-auftrag für die Umsetzung der organisatorischen Integration des BZW in den Strickhof erteilt.

Zu Frage 2:

Durch die organisatorische Ausgliederung des BZW aus der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) können das BZW und die ZHAW bzw. das Departement Life Sciences und Facility Management ihr jeweiliges Profil besser entwickeln, qualitativ sicherstellen und nach aussen bekannt machen. Die organisatorische Trennung soll nicht dazu führen, dass die über Jahrzehnte aufgebaute und entwickelte Zusammenarbeit aufgegeben und Synergien unterbunden werden. Die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur, der Zugang zu wichtigen Branchenverbänden sowie der inhaltliche Austausch wird auch nach der Ausgliederung des BZW möglich sein.

Aufgrund der gemeinsamen rechtlichen Vorgaben und der gemeinsamen Bildungsverordnungen bestehen für den Strickhof und das BZW inhaltliche und organisatorische Synergien, die sich nur in einer gemeinsamen Schule erzielen lassen. Damit werden die bereits heute bestehenden Knowhow- und Personalverflechtungen auf Stufe Berufsbildung verstärkt. Durch die Zusammenlegung ergeben sich Grössenvorteile und Synergien, insbesondere seit die in den beiden Schulen betreuten Berufe der gleichen eidgenössischen Regelung unterstehen. Mit der Erweiterung ist der Strickhof strukturell für die weitere Entwicklung der Landwirtschaft und der Ernährungsbranche vorbereitet.

Mittelfristig wird die Kostenstruktur günstiger, weil eine höhere Auslastung der Infrastruktur an beiden Standorten möglich wird und die administrativen Aufgaben weitgehend gemeinsam erledigt werden können.

Zu Frage 3:

Mit der organisatorischen Ausgliederung des BZW aus der ZHAW bzw. dessen Integration im Kompetenzzentrum Strickhof wird das landwirtschaftliche Knowhow in der Baudirektion konzentriert. Wie bereits dargelegt, soll damit die landwirtschafts-, umwelt- und raumbezogenen Vollzugsaufgaben des ALN und der übrigen Ämter der Baudirektion unterstützt werden. Die Scharnierfunktion des Strickhofs zwischen Verwaltung und Landwirtschaft wird auf diese Weise gestärkt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**